



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

05. Dezember 2022

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2022

Beschlusskontrolle zu einer mündlichen Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zur Fahrtrichtungskennzeichnung an Fahrradampeln
TOP: 11.48

Stellungnahme der Verwaltung:

Die nur für Radfahrende geltenden Ampeln an Radwegen sollen so umgestaltet werden, dass die Fahrtrichtungen, für die sie gelten, mit einem Pfeil auf der Lichtsignalfläche deutlich gekennzeichnet werden, um Irritationen und mögliche Unfälle zu vermeiden.

Die Verwaltung setzt dies bereits im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften um. Die Ausführung der Signalgeber ist in der „Richtlinie für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) geregelt. Diese richtet sich nach den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen, insbesondere der StVO sowie der VwV-StVO in der jeweils geltenden Fassung. Daraus ergibt sich, dass Pfeile in Signalgebern nur gezeigt werden dürfen, wenn alle nicht verträglichen Verkehrsströme gesperrt sind. Wo dies nicht der Fall ist, dürfen keine Pfeile eingesetzt werden. In diesem Fall wird hilfsweise ein separates weißes Schild mit nach links weisenden schwarzen über dem Signalgeber angebracht.

René Rebenstorf
Beigeordneter